IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2056

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Freiwilligenwoche“

---

1. Erwägungen

Im Rahmen des europäischen Jahres der Freiwilligenarbeit präsentierte der Gemeinnützige Frauenverein Solothurn die Wanderausstellung des Dachverbandes „Wir mittendrin“. Vom 12. bis 17. September 2011 fanden im Haus Hirschen verschiedene Anlässe und Vorträge statt, die der Bevölkerung das vielfältige und grosse Angebot der gemeinnützigen Arbeit präsentierte. Zu diesem Angebot gehörten u.a. Altersnachmittage, Fundgrube, Haushilfe/Hauspflege, Mittagstisch, Schülerverpflegung und Seniorentreff. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf Fr. 12‘500.--. Der Schweizerische Frauenverein, Sektion Solothurn, ersucht um einen Beitrag an diese Kosten aus dem Lotteriefonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Solothurn, ist an das Projekt „Freiwilligenwoche“ ein Beitrag von Fr. 1‘500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
rl/Geminn.Frauenverein.doc
Amt für soziale Sicherheit
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Edith Ursprung, Amselweg 6, 4500 Solothurn